



Luftkurort

STADT MONSCHAU

H. Doepke

Stadt im
Nationalpark
Eifel



Die Bürgermeisterin

Eingang A 15			
02. Juli 2021			
+	bR	Eilt	Sofort

Postanschrift: Stadt Monschau * Laufenstr. 84 * 52156 Monschau

**Gemeindeprüfungsanstalt
Nordrhein-Westfalen
Shamrockring 1 (Haus 4)
44623 Herne
über den
Städteregionsrat
- Kommunalaufsicht -
Zollernstr. 10
52070 Aachen**

52156 Monschau, den 30.06.2021
Laufenstraße 84 / Rathausplatz

Tel.-Zentrale: 02472/81-0
 Fax: 02472/81220
 Bürgertelefon: 0800/1007837
 Internet: www.monschau.de
 Dienststelle: Allgemeiner Vertreter
 Sachbearbeiter/in: Franz-Karl Boden
 Tel.-Durchwahl: 02472-81 212
 Fax-Durchwahl: 02472-8000502
 Zimmer: 104

eMail: franz-karl.boden@stadt.monschau.de

Az.:

Überörtliche Prüfung der Stadt Monschau im Jahr 2019

Sehr geehrte Damen und Herren,

in seiner Sitzung am 29.06.2021 hat der Stadtrat die beigefügte Stellungnahme zu dem Bericht über Ihre Prüfung im Jahre 2019 beschlossen. Neben der Stellungnahme an sich sind diesem Bericht die einschlägige Beratungsvorlage (ohne den Prüfungsbericht) sowie Auszüge aus der Niederschrift von Haupt- und Finanzausschuss und Stadtrat beigefügt.

Anlagen

Mit freundlichen Grüßen

In Vertretung:


(Boden)



AC 2 dW

Konten der Stadtkasse:

Sparkasse Aachen
 IBAN: DE65 3905 0000 0002 2000 53
 BIC: AACSDE33XXX
 Raiffeisenbank eG
 IBAN: DE13 3706 9642 3500 0010 10
 BIC: GENODED1SMR

Öffnungszeiten:

Montag – Mittwoch: 08:30 – 12:15 und 14:00 – 15:30
 Donnerstag: 08:30 – 12:15 und 14:00 – 18:00
 Freitag: 08:30 – 12:30
 und nach Vereinbarung

Stellungnahme der Stadt Monschau zu den Feststellungen und Empfehlungen aus der GPA-Prüfung 2019:

Vorbemerkung:

Die nachstehende Stellungnahme ist in weiten Teilen schon im Laufe des Jahres 2020 vorbereitet worden, konnte aber dann infolge der Corona-Pandemie und angesichts des Ergebnisses der Kommunalwahlen im September nicht mehr innerhalb des Jahres 2020 durch den Stadtrat beraten und beschlossen werden.

Die Pandemie und deren Folgen haben indes so gravierenden Einfluss auf die Finanzwirtschaft aller staatlichen Ebenen, dass eine vollständige Berücksichtigung im Rahmen dieser Stellungnahme weder möglich ist, noch zielführend erscheint.

Die Erkenntnisse aus der überörtlichen Prüfung haben in wesentlichen Teilen bereits im Rahmen der Haushaltsaufstellung 2020 Berücksichtigung gefunden. Bereits die Haushaltsausführung 2020, erst Recht aber die Haushaltsplanung 2021 sind von den Einflüssen der Pandemie überprägt. Sie in einen Zusammenhang mit der Prüfung für die Jahre bis 2019 zu stellen, verbietet sich deshalb aus Sicht der Stadt.

Demzufolge endet die nachfolgende Betrachtung weit überwiegend mit dem Planungsstand 2020.

Welche Anstrengungen erforderlich sein werden, die finanzwirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie zu bewältigen, muss ganz sicher in einem anderen Kontext beantwortet werden als den Feststellungen und Empfehlungen aus der überörtlichen Prüfung.

Gleichwohl zeigt die nachfolgende Stellungnahme die Ernsthaftigkeit der Auseinandersetzung mit dem Prüfungsbericht. Dabei wird jeweils zunächst die Feststellung / Empfehlung der gpaNRW im Wortlaut zitiert und anschließend die Stellungnahme der Stadt abgegeben. Ergänzende Informationen im Zusammenhang mit den Feststellungen / Empfehlungen sind dem Prüfungsbericht zu entnehmen.

Im Einzelnen:

Teilbericht „Finanzen“:

Feststellung: Die Herstellung des Haushaltsausgleichs muss oberste Priorität für das Handeln der Stadt Monschau haben. Ziel der Stadt muss es sein, ihr Eigenkapital langfristig zu erhalten bzw. eine Überschuldung nachhaltig zu vermeiden.

Antwort 1:

Nachdem die nach NKF-Grundsätzen aufgestellten Haushaltssatzungen für 2009 und 2010 mangels positiv abzuschließender Anzeigeverfahren bei der Aufsichtsbehörde nicht bekannt gemacht werden durften, hat der Stadtrat zunächst am 12.07.2011 ein Haushaltssicherungskonzept aufgestellt und in der Folge am 27.03.2012 beschlossen, einen Antrag auf Teilnahme am Stärkungspakt Stadtfinanzen zu stellen. Hintergrund und Voraussetzung für die Annahme dieses Antrages war, dass der Stadt bis zum Jahr 2016 die bilanzielle Überschuldung drohte. Mit Bescheid vom 29.05.2012 wurde der Antrag durch die Bezirksregierung Köln angenommen.

Wie durch das Stärkungspaktgesetz vorgegeben, hat die Stadt auf der Grundlage eines im Jahre 2012 aufgestellten und seither jährlich fortgeschriebenen Haushaltssanierungsplanes kontinuierlich an der Wiedererlangung des Haushaltsausgleichs gearbeitet und diesen im Haushaltsjahr 2018 in Planung und Rechnung auch erstmals seit der Einführung des NKF erreicht. Das festgestellte Rechnungsergebnis 2018 beträgt + 288.003 €. Der am 01.09.2020 festgestellte Jahresabschluss 2019 schließt mit einem Ergebnis von + 103.851 € ab und erfüllt damit ebenfalls in vollem Umfang die Vorgaben des Stärkungspaktgesetzes.

Nach dem Haushaltsplan 2020 bzw. der achten Fortschreibung des Haushaltssanierungsplanes 2012 bis 2021 ist auch in den Jahren bis 2023 der Ausgleich des Haushaltes vorgesehen. Die Ergebnisse sind in dieser Planung wie folgt prognostiziert:

2020:	+ 149.123 €
2021:	+ 146.728 €
2022:	+ 276.648 €
2023:	+ 1.150.744 €

Die im Vorbericht zum Haushaltsplan 2020 vorgezeichnete positive Entwicklung des Eigenkapitals ist unter Berücksichtigung des verbesserten Jahresergebnisses 2019 wie folgt fortzuschreiben:

Bezeichnung:	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2023
	€	€	€	€	€	€
Eigenkapital	10.411.588	10.800.581	10.950.504	11.097.232	11.373.880	12.524.624
davon: positives Jahresergebnis	288.003	103.851	149.923	146.728	276.648	1.150.744

Die vorstehenden Prognosen für 2020 ff stehen unter dem Vorbehalt der endgültig noch nicht abzuschätzenden Auswirkungen der Corona-Pandemie, die spätestens ab

März 2020 auch den deutschen Wirtschaftsraum maßgeblich und damit letztlich auch die Haushaltswirtschaft der Stadt Monschau beeinflusst.

Feststellung: Das strukturelle Ergebnis der Stadt Monschau liegt im Jahr 2017 bei - 2,2 Mio. Euro. Unter Annahme unveränderter Rahmenbedingungen besteht in dieser Höhe eine nachhaltig zu schließende Konsolidierungslücke. Das strukturelle Ergebnis enthält nicht die Konsolidierungshilfe nach dem Stärkungspaktgesetz von 1,2 Mio. Euro im Jahr 2017. Mit Konsolidierungshilfe verbessert sich das strukturelle Ergebnis auf -1,0 Mio. Euro.

Antwort 2:

Die folgende Tabelle stellt dar, wie sich das strukturelle Ergebnis in den auf das Berichtsjahr folgenden Haushaltsjahren 2018 und 2019 entwickelt hat.

	2017	2018	2019
Jahresergebnis	- 701 T€	+ 288 T€	+ 104 T€
Bereinigungen (Gewerbsteuer, Städteregionsumlage, Finanzausgleich und Konsolidierungshilfe)	6.788 T€	8.464 T€	7.708 T€
Bereinigungen Saldo Sondereffekte	505 T€	0 T€	265 T€
Bereinigtes Jahresergebnis	- 7.994 T€	- 8.176 T€	- 7.869 T€
Hinzurechnungen (Mittelwerte Gewerbsteuer, Städte- regionsumlage und Finanzausgleich)	5.799 T€	6.304 T€	6.748 T€
Strukturelles Ergebnis	- 2.195 T€	- 1.872 T€	- 1.121 T€

Greift man die von der GPA praktizierte Vergleichsbetrachtung (unter Einbeziehung der Konsolidierungshilfe aus dem Stärkungspakt) auf, ergeben sich strukturelle Defizite von (nur noch) - 683 T€ für 2018 bzw. - 330 T€ für 2019.

Beide Betrachtungsweisen zeigen deutlich, dass die 2012 begonnene Haushaltssanierung Früchte trägt.

Feststellung: Die Haushaltsplanung der Stadt Monschau basiert auf nachvollziehbaren Kriterien. Einige für den Haushaltsausgleich bedeutende Positionen unterliegen der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung und weisen daher allgemeine Risiken auf. Die gpaNRW sieht bei der Planung der Personalaufwendungen und der allgemeinen Städteregionsumlage des Jahres 2019 zusätzliche haushaltswirtschaftliche Risiken.

Antwort 3:

Die Feststellung trifft grundsätzlich zu, verlangt in ihrer Pauschalität allerdings nach folgender differenzierter Betrachtung:

Im Vorbericht zum Haushaltsplan 2019 sowie in den Erläuterungen zu dem Produkt 16-611-01 wurde ausführlich Stellung dazu bezogen, wie und warum die Haushaltsansätze für die einzelnen Positionen der Städteregionsumlage in der jeweiligen Höhe berechnet wurden.

Ausweislich des festgestellten Jahresabschlusses hat sich das angesprochene Risiko wie folgt manifestiert:

Umlagebestandteil:	Haushaltsansatz 2019 in €:	Rechnungsergebnis 2019 in €:
Allgemeine Regionsumlage	5.945.985	6.012.698
Mehrbelastung Jugendamt	3.602.822	3.602.822
Mehrbelastung ÖPNV	643.262	611.283
Gesamtbelastung:	10.192.069	10.226.803

Die Mehrbelastung des Monschauer Haushaltes aus den einzelnen Bestandteilen der Städteregionsumlage 2019 belief sich also gegenüber der Planung auf netto 34.734 €. Dies entspricht 0,34 % (!) des Gesamtansatzes für die Umlagen bzw. 0,10 % (!) der ordentlichen Aufwendungen.

Hinsichtlich der unmittelbar beeinflussbaren Personalaufwendungen hat sich demgegenüber folgendes Bild ergeben:

Personalaufwand aus:	Haushaltsansatz 2019 in €:	Rechnungsergebnis 2019 in €:
Beamtenbesoldung	1.086.415	1.090.118
Beschäftigtenvergütung	2.793.238	2.809.513
Gesamtbelastung:	3.879.653	3.899.631

Die Mehrbelastung belief sich insoweit auf 19.978 € bzw. 0,51 % des Haushaltsansatzes.

Wie in Vorjahren war die Stadt im Rahmen ihrer Haushaltsplanung 2019 unter anderem durch Vorgaben im Rahmen des Stärkungspaktes gezwungen, im Personalsektor Konsolidierungspotentiale zu suchen. Wenn sie angesichts dessen ihr eigene Planvorgabe einer nur einprozentigen Steigerung im Rechnungsergebnis nicht halten konnte, sondern letztlich auf etwa 1,5 % kam, so bestätigt dies zwar vordergründig die Feststellung der GPA. Gleichwohl ist zu beachten, dass der Orientierungsdatenerlass des Landes für 2019 bei den Personalaufwendungen eine Steigerungsrate von 3,0 % (!) vorsah. Die Entwicklung in Monschau zeigt hier erneut die Wirksamkeit der Konsolidierungsbemühungen.

Feststellung: Die Eigenkapitalausstattung der Stadt Monschau ist äußerst gering. Bei etwaigen zukünftigen Defiziten besteht perspektivisch die Gefahr der bilanziellen Überschuldung.

Antwort 4:

Als Stellungnahme zu dieser Feststellung kann auf Antwort 1 bzw. die dort aufgezeigte Erholung der Eigenkapitalausstattung verwiesen werden!

Feststellung: *Der Anstieg der Verbindlichkeiten führt zu einer steigenden Verschuldung der Stadt Monschau. Die hohe Verschuldung birgt aufgrund der ungewissen zukünftigen Zinsentwicklung ein Risiko für den gemeindlichen Haushalt.*

Antwort 5:

Anders als die Feststellung vermuten lässt, zeigen Verbindlichkeiten und Verschuldung nicht durchweg eine Steigerung, vgl. dazu auch die nachfolgende Tabelle für die letzten fünf Jahre.

Jahr:	Verbindlichkeiten insgesamt in €:	davon aus Investitionskrediten €:	davon aus Krediten zur Liquiditätssicherung €:
2015	64.522.830	14.502.385	43.124.591
2016	65.142.396	13.566.899	45.412.123
2017	63.229.553	12.584.370	44.500.000
2018	59.207.450	11.711.065	40.746.082
2019	58.625.680	10.736.622	39.641.111

Deshalb kann der pauschale Hinweis zu Zinsrisiken zwar als allgemeingültig akzeptiert, auf die konkrete Situation in der Stadt Monschau aber nur bedingt übertragen werden.

Seit 2009 hat die Stadt mit Ausnahme der formal als Kredit auszuweisenden Fördermittel aus dem Landesprogramm Gute-Schule-2020 keine neuen Investitionskredite mehr aufgenommen; die langfristige Verschuldung konnte insoweit fortlaufend reduziert werden.

Schon ein Jahr vor Erreichen des Haushaltsausgleichs konnte die Stadt außerdem mit der Zurückführung ihrer Kredite zur Liquiditätssicherung beginnen. Hier wurde in den letzten drei Jahren eine Tilgung in Höhe von 5.771.012 € erreicht.

Da die „Vorbelastung“ der Haushaltswirtschaft dennoch nach wie vor beträchtlich ist, nutzt die Stadt seit Jahren Zinssicherungsinstrumente, um den in der Prüfungsfeststellung angesprochenen Risiken entgegen zu wirken. Dabei kommt ihr die Kapitalmarktlage mit extrem niedrigen, teilweise sogar negativen Sollzinsen durchaus zugute.

Empfehlung: *Die Stadt Monschau sollte nicht nur den Haushaltsausgleich anstreben, sondern auch den Abbau der Schulden intensiv weiterverfolgen. Sie sollte zukünftige Generationen nicht mit Schulden belasten, für die sie nicht verantwortlich sind.*

Antwort 6:

Den Aspekt der „intergenerativen Gerechtigkeit“ macht sich die Stadt Monschau in ihrer Finanzplanung seit Jahren zu Eigen. Insbesondere die in Antwort 5 dargestellte Entwicklung ist Ausdruck dieser Haltung.

Feststellung: In den vergangenen Jahren war die Selbstfinanzierungskraft der Stadt Monschau nicht ausreichend. In 2017 konnte erstmalig ein positiver Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit erzielt werden. Dies ist für die Planjahre ebenfalls vorgesehen. Dies ist wichtig, um weitere Liquiditätskredite zu vermeiden bzw. um diese abzubauen.

Antwort 7:

Nach den Jahresabschlüssen 2018 und 2019 bzw. nach der Haushaltsplanung 2020 bis 2023 entwickelt sich der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit wie folgt:

2018 (Ist):	+ 4.193.098 €
2019 (Ist):	+ 4.561.098 €
2020 (Plan):	+ 2.142.068 €
2021 (Plan):	+ 2.129.556 €
2020 (Plan):	+ 2.268.559 €
2023 (Plan):	+ 2.948.844 €

Empfehlung: Die Stadt Monschau sollte ihre Konsolidierungsmaßnahmen konsequent weiterverfolgen sowie neue Maßnahmen entwickeln, um ihre Selbstfinanzierungskraft in den nächsten Jahren aufrechterhalten zu können. Die Überschüsse aus laufender Verwaltungstätigkeit sollte die Stadt zur Tilgung ihrer Liquiditätskredite nutzen.

Antwort 8:

Zunächst ist die Stadt bis einschließlich 2021 an ihren Haushaltssanierungsplan gebunden.

Ab 2022 unterliegt sie dem Regime der „normalen“ haushaltsrechtlichen Vorgaben, insbesondere zur Sicherung der dauerhaften Aufgabenerfüllung, und zu diesem Zweck der Verpflichtung zum Haushaltsausgleich.

In diesem Kontext liegt es in ihrem ureigenen Interesse, die Liquiditätskredite soweit irgend möglich zurückzuführen.

Feststellung: Aus bilanzieller Sicht wird der Stadt Monschau bei den Gebäuden und Straßen perspektivisch weiterer Reinvestitionsbedarf entstehen.

Antwort 9:

Reinvestitionsbedarf bei kommunalen Gebäuden und Straßen ist kein Sonderproblem der Stadt Monschau sondern unter anderem Ausdruck der strukturellen Unterfinanzierung der nordrhein-westfälischen Kommunen insgesamt.

Im Rahmen ihres Haushaltssanierungsplanes hat die Stadt im Schulbereich sowie bei den Leichenhallen ihre Raumkapazitäten reduziert bzw. Gebäude an Dritte übertragen. Damit hat sie gleichzeitig ihren Reinvestitionsbedarf reduziert.

Im Rahmen der Haushaltsplanung findet in jedem Jahr eine Abwägung zwischen dem realen „Investitionsstau“ und den finanziellen Möglichkeiten einer Stärkungspaktkommune statt, aus der letztlich die jährlich veranschlagten Sanierungs- und Erneuerungsmaßnahmen hervorgehen.

Feststellung: Die positive Entwicklung des Steuerungstrends ab dem Jahr 2015 zeigt, dass die Stadt Monschau Preissteigerungen und Lohnerhöhungen vergleichsweise gut auffangen kann. Dadurch wird der Erfolg der Konsolidierungsmaßnahmen deutlich. Diese machen sich insbesondere bei den Steuererträgen durch die Anhebung des Hebesatzes für die Grundsteuer B und den Einsparungen bei den Personalaufwendungen bemerkbar.

Antwort 10:

Die durchweg positive Feststellung verlangt keine Erwiderung.

Feststellung: Der Stadt Monschau steht die Handlungsmöglichkeit zur Verfügung, die kalkulatorischen Abschreibungen anhand der Wiederbeschaffungszeitwerte zu berechnen.

Antwort 11:

Ähnlich wie zu der folgenden Feststellung ist einzuräumen, dass in Rechtsprechung und Literatur nach wie vor die Auffassung vertreten wird, es sei zulässig, im Rahmen der Kalkulation von Gebühren im Sinne des § 6 KAG NRW kalkulatorische Abschreibungen vom Wiederbeschaffungszeitwert zu berechnen. Es liegt auf der Hand, dass hierdurch höhere Erträge für den Haushalt erwirtschaftet werden können, als wenn – wie in der Stadt Monschau – auf Anschaffungs- und Herstellungswerte abgestellt wird.

Bei der Auswahl der konkret heranzuziehenden Abschreibungsbasis kann die Kommune aber nicht allein den Finanzierungseffekt für den Haushalt in Betracht ziehen. Vielmehr verlangt die Gemeindeordnung etwa in § 10 Satz 2, auf die Leistungsfähigkeit der Abgabepflichtigen Rücksicht zu nehmen.

Die Teilnahme am Stärkungspakt Stadtfinanzen hat für die Bürger und Abgabepflichtigen neben der Erhöhung der Realsteuerhebesätze einiges an zusätzlichen Belastungen herbeigeführt. Schon zuvor zählte die Stadt Monschau,

z.B. im Bereich der Abwasserbeseitigung, zu den Kommunen mit einer überdurchschnittlich hohen Belastung ihrer Abgabepflichtigen.

In der Zusammenschau mit inzwischen wieder ausgeglichenen Haushalten wird aktuell weder Veranlassung noch Berechtigung zum Wechsel der Abschreibungsbasis gesehen.

Feststellung: In Bezug auf die kalkulatorischen Zinsen besteht die Handlungsmöglichkeit, den kalkulatorischen Zinssatz in den Gebührenbedarfsberechnungen zu erhöhen. Die Obergrenze des höchstens anzuwendenden kalkulatorischen Zinssatzes sollte in jedem Fall beachtet werden.

Antwort 12:

In den Gebührenkalkulationen 2020 hat die Stadt Monschau einheitlich einen kalkulatorischen Zinssatz von 4,5 % zu Grunde gelegt. Rechtsprechung und Literatur vertreten nach wie vor die Auffassung, dass (noch) höhere Zinssätze berücksichtigt werden können. Dabei ist angesichts der Entwicklung der Kapitalmärkte durchaus ein Rückgang der als höchst zulässig erachteten Zinssätze zu erkennen.

Zu dem Spannungsverhältnis zwischen der Finanzierungswirkung von Gebühren für den allgemeinen Haushalt und der Leistungsfähigkeit der Abgabepflichtigen kann auch hinsichtlich des kalkulatorischen Zinssatzes sinngemäß auf die Ausführungen in Antwort 11 verwiesen werden.

Teilbericht „Schulen“:

Feststellung:

Die kurzen Kündigungsfristen der Kooperationsverträge ermöglichen der Stadt Monschau bei Bedarf ein flexibles Agieren.

Antwort 1:

Die Stadt steht in ständigem Austausch mit dem Träger, sodass neben der vertraglichen Situation darüber hinaus ein gemeinsames, schnelles Reagieren auf veränderte Situationen erfolgreich praktiziert wird.

Feststellung:

Der regelmäßige Austausch aller Beteiligten erhöht die Steuerungsqualität für die Stadt. Er ist gut geeignet, um bestehende Bedarfe miteinander abzusprechen und sich aktiv in die Umsetzung und Angebotsgestaltung der OGS einzubringen.

Antwort 2:

Ein gutes Beispiel für gemeinsames, bedarfsgerechtes Reagieren ist die Corona-Pandemie. Hier erfolg(t)en schnell und unbürokratisch Absprachen zwischen Träger, Schulleitungen und Stadt über die verschiedenen Lösungsmöglichkeiten unter Berücksichtigung ministerieller Erlasse.

Empfehlung:

Um eine bessere Transparenz über die finanzielle Entwicklung des Offenen Ganztags zu bekommen, sollte die Stadt Monschau zumindest entsprechende Kostenstellen für diesen Bereich bilden.

Antwort 3:

Dies ist für die Zukunft vorgesehen. Da in den Aufwand auch Abschreibungen einzubeziehen sind, sollte dies nach dem Umzug der OGS Mützenich mit den dann gültigen Abschreibungssummen realisiert werden.

Empfehlung:

Die Stadt Monschau sollte zur Steuerung und um einen Überblick über den Ressourcenverbrauch des Aufgabenbereiches OGS zu erhalten, Kennzahlen ermitteln und diese in das interne Controlling einfließen lassen.

Antwort 4:

Es ist vorgesehen, nach dem Prozess der Haushaltssanierung voraussichtlich ab dem Haushaltsjahr 2022 im städtischen Haushalt Kennzahlen zu ermitteln und als Steuerungsinstrument einzusetzen. Der Aufgabenbereich OGS eignet sich hierfür grundsätzlich. Allerdings scheint die Umsetzung erst nach Bezug aller (endgültigen) Räumlichkeiten sinnvoll – siehe Antwort 3.

Feststellung:

Der Fehlbetrag OGS je OGS-Schüler liegt in Monschau auf unterdurchschnittlichem Niveau. Hierdurch ergibt sich ein unterdurchschnittlicher Eigenanteil zur Finanzierung der OGS für die Stadt Monschau.

Antwort 5:

Der Träger arbeitet vorausschauend und wirtschaftlich und bietet eine ausgewogene Vielfalt an außerunterrichtlichen Angeboten.

Feststellung:

Der unterdurchschnittliche Fehlbetrag im OGS-Bereich kann in Monschau trotz lediglich durchschnittlicher Elternbeiträge je OGS-Schüler erzielt werden.

Antwort 6:

siehe Antwort 5 !

Empfehlung:

Die Stadt Monschau sollte die Beitragserhebung für das OGS-Angebot überprüfen. Sie sollte den Maximalbetrag deutlich anheben und regelmäßig an die Steigerungssätze der Förderrichtlinie anpassen. Die Einkommensgrenzen/-staffelungen sollten überprüft werden.

Antwort 7:

Eine Überprüfung sollte regelmäßig stattfinden, eine Anhebung wird aber in der derzeitigen Situation (coronabedingte Ausfälle bzw. Reduzierungen des OGS-Angebotes) als untunlich angesehen. Die Belastungssituation der Eltern insbesondere durch immer wieder plötzlich erforderlich werdende Eigenbetreuung ist derzeit enorm groß. Beitragsanhebungen wären zurzeit das falsche Zeichen.

Feststellung:

Die in den letzten Jahren gestiegene Teilnahmequote an der OGS in der Stadt Monschau ist deutlich überdurchschnittlich.

Antwort 8:

Der Träger bietet eine ausgewogene Vielfalt an außerunterrichtlichen Angeboten. Die Kinder sind dabei die beste „Werbung“ durch „Weitererzählen“.

Empfehlung:

Die Stadt Monschau sollte die Teilnahmequote in die haushaltswirtschaftlichen Planungen einbeziehen. Hierdurch kann sie Prognosewerte zu Bedarfen und Aufwendungen ableiten. Auch evtl. Ausbauziele sollte sie definieren. Insbesondere wenn Investitionen geplant sind, muss geprüft werden, ob künftig der entsprechende Bedarf besteht.

Antwort 9:

Investitionsentscheidungen sollten sich selbstverständlich immer am Bedarf orientieren, wobei hinsichtlich der Prognosewerte darauf hingewiesen werden muss, dass gerade im Grundschulbereich der Elternwille beispielsweise in Bezug auf die Standortwahl durchaus schwankend ist.

Feststellung:

Die vorgehaltenen OGS-Flächen sind im Vergleichsjahr etwas umfangreicher als bei den meisten Vergleichskommunen. Der hieraus resultierende Gebäudeaufwand je m² lag in Monschau im Jahr 2017 unter dem interkommunalen Durchschnittswert. Dies

entlastete den städtischen Haushalt. Die vorgesehenen Flächenerweiterungen werden zu steigenden finanziellen Belastungen führen.

Antwort 10:

Die vorgesehenen Flächenerweiterungen sind am Bedarf orientiert, soweit er derzeit kalkuliert werden kann. (siehe Antwort 9).

Für Flächen, die aufgrund baulicher Rechtsvorschriften zukünftig nicht mehr genutzt werden dürfen, muss Ersatz geschaffen werden. Dabei wird gleichzeitig dem berechtigten Wunsch nach einem größeren Platzangebot Rechnung getragen. Folge ist eine steigende finanzielle Belastung. Eine Überprüfung der Beitragshöhe wird zu gegebener Zeit erfolgen, um ggfs. die Erträge zu erhöhen und die zusätzlichen Belastungen für den Haushalt zu verringern (siehe Antwort 7).

Empfehlung:

Die Stadt Monschau sollte regelmäßig und detailliert analysieren, wie sich die Schülerzahlen entwickeln. Notwendige Flächenbedarfe können so im Voraus geplant werden. Die Flächenerweiterungen sollten zum Anlass genommen werden, die Elternbeiträge dahingehend zu überprüfen, die zu erwartenden zusätzlichen Belastungen für den städtischen Haushalt zu verringern.

Antwort 11:

Die Analyse erfolgt in eigenen Aufzeichnungen und in zeitlichen Abständen unter Beteiligung eines Büros. Hinsichtlich der Elternbeiträge wird auf Antwort 7 verwiesen.

Feststellung:

In den Schulsekretariaten der Grundschulen der Stadt Monschau werden im interkommunalen Vergleich des Jahres 2017 weniger Schüler je Stelle betreut. Die Personalaufwendungen je Schüler sind überdurchschnittlich.

Antwort 12:

Die inzwischen erfolgte Reduzierung der Wochenstundenzahl führt zu dem Ergebnis, dass nahezu gleich viele Schüler betreut werden wie im interkommunalen Vergleich und die Personalaufwendungen je Schüler durchschnittlich sind. Die Feststellung hat daher bereits ihre Erledigung gefunden.

Feststellung:

Die Stadt Monschau gruppiert ihre Sekretariatskraft in der üblichen Entgeltgruppe ein.

Antwort 13:

Da im städteregionalen Vergleich überwiegend eine höhere Entgeltgruppe gewährt wird und auch das Stellengefüge der Stadt Monschau dies hergibt, wurde inzwischen

eine Höhergruppierung vorgenommen (auf Vorschlag der Stellenbewertungskommission der Stadt Monschau). Der landesweite Vergleich wird hier nicht als maßgebliches Kriterium angesehen.

Feststellung:

Die Aufwendungen je beförderten Schüler bilden in Monschau im interkommunalen Vergleich den derzeitigen Minimumwert. Die überwiegende Nutzung des ÖPNV hat wesentlichen Anteil an der niedrigen finanziellen Belastung der Stadt.

Antwort 14:

Stadt und Verkehrsbetriebe arbeiten gemeinsam mit den Schulleitungen jederzeit an optimalen Lösungen im Sinne der Schülerinnen und Schüler, wobei die Wirtschaftlichkeit immer Teil der Betrachtung ist.

Feststellung:

Die Schülerbeförderung in Monschau ist soweit als möglich optimiert. Notwendige Steuerungs- und Einflussaspekte hat die Verwaltung berücksichtigt. Dies gilt insbesondere für die Aufgabenverteilung, Zusammenarbeit Verkehrsbetriebe und Stadtverwaltung und Streckenoptimierungen.

Antwort 15:

siehe Antwort 14 !

Teilbericht „Sport- und Spielplätze“:

Feststellung:

In Monschau bestehen nach Abschluss der Umstrukturierung der Schullandschaft keine Handlungsmöglichkeiten mehr, Schulsporthallen zu reduzieren.

Antwort 1:

Der Feststellung wird vollumfänglich zugestimmt.

Die Sporthalle Haag (2-fach Halle), die 1-fach-Turnhalle am Gymnasium sowie die 1-fach-Turnhallen in Höfen, Konzen und Mützenich werden regelmäßig im Rahmen des Schulsportes genutzt. Nutznießer sind die Schülerinnen und Schüler des Schulverbandes Nordeifel (St.-Michael-Gymnasium) sowie der städtischen Grundschulen mit den Schulstandorten in Höfen, Konzen und Mützenich. Darüber hinaus wird auch die Turnhalle der ehemaligen Elwin-Christoffel-Realschule weiterhin schulisch genutzt durch die Schülerinnen der privaten Mädchenrealschule St. Ursula. Hierfür wird seitens des Bistums Aachen ein Nutzungsentgelt in Höhe von 25,00 € je Zeitstunde gezahlt.

Empfehlung:

Die Stadt Monschau sollte die Auslastung der Sporthallen beobachten. Ggf. nicht mehr benötigte Hallen könnten dann ggf. einer Folgenutzung zugeführt werden. Hierzu bietet die aktuell aufgenommene Nutzungserfassung eine gute Grundlage.

Antwort 2:

Zur schulischen Auslastung der Sporthallen wurde bereits in der voraufgehenden Antwort ausgeführt. In allen erwähnten Hallen findet ab den Nachmittagsstunden bis in den Abend täglich (auch in den Schulferien) Vereinssport statt. Dies gilt auch für die inzwischen ausschließlich vereinsmäßig genutzte 1-fach-Turnhalle in Kalterherberg. Die kleine Turnhalle an der ehemaligen Grundschule Imgenbroich wurde inzwischen an die StädteRegion Aachen veräußert. Seitens der StädteRegion besteht die Zusage, dass die bisherige Vereinsnutzung nach geplanter Wiedereröffnung der Turnhalle ab Sommer 2021 weiterhin stattfinden kann. Die Auslastung der Sporthallen wird ständig beobachtet. Im regelmäßigen Austausch mit den Vereinen zeigt sich, dass – zumindest für die Wintermonate – Bedarf für zusätzliche Hallenkapazitäten gegeben ist.

Empfehlung:

Die Stadt Monschau sollte von den Vereinen adäquate Nutzungsentgelte erheben. Dabei sollte sie sich in der Höhe der Gebühren an den tatsächlichen Betriebskosten orientieren. Sie sollte die Nutzungsentgelte nach der Eigenart der Sportart und der Häufigkeit der Nutzung durch die Vereine staffeln.

Antwort 3:

Nach derzeit gültiger Satzung zahlen die ortsansässigen Vereine ein Nutzungsentgelt in Höhe von 2,50 Euro je Stunde. Auswärtige und sonstige Nutzer entrichten 25,00 Euro/Stunde. Bei einer Orientierung an den tatsächlichen Betriebskosten, zu denen u.a. die Kosten für Grundbesitzabgaben, Reinigung, Strom, Wasser, Beheizung, Versicherungen, Schornsteinfegerkosten, Unterhaltungskosten usw. gehören, erscheint fraglich, ob dieser deutlich höher liegende Stundensatz politisch gewollt wäre.

Der derzeitigen Festsetzung der Nutzungsentgelte liegt eine politische Abwägung mit besonderem Augenmerk auf die Bedeutung der Vereinsarbeit (mit der Folge von Einsparungen beispielsweise im Bereich der Jugendsozialarbeit) zugrunde.

Empfehlung:

Die Stadt Monschau sollte zeitnah eine Sportentwicklungsplanung aufstellen. So kann sie den zukünftigen Bedarf an Sportstätten bestimmen und konkrete Maßnahmen für die Sportinfrastruktur festlegen. Zukünftig ggf. nicht mehr benötigte Sporthallen können einer Folgenutzung zugeführt bzw. veräußert werden.

Antwort 4:

Die Aufstellung einer bedarfsorientierten Sportentwicklungsplanung bedarf der Einschaltung eines professionellen Fachbüros. In einem Gesamtkonzept müssen die Belange des Schul- und des Vereinssports, aber auch Fragen zur demographischen Entwicklung sowie künftige Sportbedarfe berücksichtigt und koordiniert werden.

Die Entscheidung über eine entsprechende Beauftragung obliegt dem Sozialausschuss des Rates der Stadt Monschau.

Feststellung:

Die Aufwendungen für die Sportplätze sind die vierthöchsten im interkommunalen Vergleich und belasten den kommunalen Haushalt. Dabei handelt es sich bei der Vorhaltung von Sportplätzen um eine freiwillige Leistung.

Antwort 5:

Die (noch) hohe Anzahl an aktiven Fußballspielern führt zurzeit zu diesen hohen freiwilligen Leistungen. Die unter Antwort 4 angedachte Sportentwicklungsplanung sollte den Umfang erforderlicher Flächen für die Zukunft näher betrachten.

An das derzeitige Zuschusssystem besteht eine Bindung durch langjährige vertragliche Verpflichtungen; es kann daher nur langfristig durch Alternativen ersetzt werden.

Empfehlung:

Die Sportentwicklungsplanung sollte alle vorhandenen Sportstätten sowie den tatsächlichen Bedarf umfassen.

Antwort 6:

siehe Antwort 4 !

Die Vermarktungsversuche für nicht mehr genutzte Schulgebäude einschl. Schulsportanlagen sind für die weitere Planung und Entwicklung von Bedeutung.

Feststellung:

Die Stadt Monschau hält große Sportplätze und Flächen für den Fußball vor. Die Schulsportanlagen sind in den Kennzahlen nicht enthalten.

Antwort 7:

Die Auslastung zeigt, dass das vorgehaltene Angebot benötigt wird:

Die Stadt Monschau unterhält einen Kunstrasenplatz, einen Tennenplatz sowie 5 Rasensportplätze. Wie oben schon erwähnt, werden diese zur Durchführung des Spielbetriebes im Jugend- und Seniorenbereich benötigt. Darüber hinaus sind die Anlagen in jedem Stadtteil im Rahmen der Daseinsvorsorge auch als Freizeitangebot

für Kinder und Jugendliche vorzuhalten. Die Schulsportanlagen am Gymnasium und an der ehemaligen Hauptschule werden im Rahmen des Schulsports durch Schülerinnen und Schüler des St.-Michael-Gymnasiums genutzt. Vereinsmäßig nutzt lediglich TuRa Monschau sporadisch die Beachvolleyballanlage an der ehemaligen Hauptschule. Die Schulsportanlage der ehemaligen Elwin-Christoffel-Realschule liegt brach und wird aktuell nicht genutzt.

Feststellung:

In der Gesamtbetrachtung sind die zur Verfügung stehenden Fußballfelder mit mehr als 80 Prozent Auslastung überdurchschnittlich belastet.

Antwort 8:

Außer den sieben stadteigenen Sportplätzen werden durch die Fußballvereine verschiedentlich noch angepachtete Ausweichplätze zur Durchführung des Trainingsbetriebs bei Schlechtwetter und zur Schonung der Hauptplätze unterhalten. In Höfen und Kalterherberg stehen zusätzlich Kleinspielfelder (Kunstrasen) zur Verfügung.

Empfehlung:

Die Stadt Monschau sollte den tatsächlichen Nutzungsumfang zukünftig erfassen, um über die Bereitstellung von Sportplätzen besser entscheiden zu können.

Antwort 9:

Der tatsächliche Nutzungsumfang der Sportanlagen wurde zuletzt 2017 erfasst. Da sich die Nutzeraktivitäten stetig ändern, müsste im Rahmen einer möglichen Sportentwicklungsplanung der Nutzungsumfang aktuell ermittelt werden.

Feststellung:

Der Stadt Monschau fehlen steuerungsrelevante Leistungspreise und Wirtschaftlichkeitskennzahlen. Kosten für ein Produkt über pauschale Stundensätze darzustellen ermöglicht keine Steuerung, da jede erbrachte Leistung gleich teuer gemacht wird.

Antwort 10:

Bei einer differenzierten Erfassung aller Aufwendungen für jeden einzelnen der 19 Spielplätze erhöht sich der diesbezüglich erforderliche Verwaltungsaufwand deutlich. Es stellt sich dann die Frage der Wirtschaftlichkeit/Sinnhaftigkeit dieser Maßnahme, da die Aufwendungen in der Regel im Bereich des Benchmarks liegen.

Empfehlung:

Es sollten alle Aufwendungen differenziert erfasst und auf Kostenstellen gebucht werden. Damit kann analysiert werden, was das Gesamtpaket „Spielplatzpflege“, der einzelne Spielplatz oder einzelne Pflegeleistungen kosten.

Antwort 11:

siehe Antwort 10 !

Empfehlung:

Die Stadt Monschau sollte zeitnah ihre Spiel- und Bolzplätze in einem zentralen Grünflächenkataster hinterlegen. Sie sollte u. a. Lage und Größe, Anzahl und Art der Spielgeräte je Anlage, Nutzungsarten und Vegetation sowie Ausstattung und Leuchten erfassen.

Antwort 12:

Da Bestandslisten mit Fotos sowie Kontrollblätter vorhanden sind, ist der Dokumentation zunächst genüge getan. Eine katasterliche Erfassung mit Auswertungsmöglichkeit ist wünschenswert aber nicht vordringlich. Einrichtungs- und Pflegeaufwand sind im Verhältnis zum Nutzen zu betrachten.

Empfehlung:

Dieses Grünflächenkataster sollte Monschau dann zu einem Grünflächeninformationssystem ausbauen. Hierzu sollte die Stadt z. B. die einzelnen Pflegeleistungen/Tätigkeiten bzw. Pflegehäufigkeiten/Pflegegänge erfassen und mit den Aufwendungen für die Pflege und Unterhaltung verknüpfen.

Antwort 13:

siehe Antwort 12 !

Empfehlung:

Die Stadt Monschau sollte eine Kostenrechnung einführen und Leistungspreise und Wirtschaftlichkeitskennzahlen bilden. Dafür sind alle Kosten zu erfassen und zuzuordnen. Der Aufwand für die Spielgeräte sollte in Kontrolle bzw. Wartung/Reparatur differenziert werden.

Antwort 14:

Auch hier wird derzeit der zusätzliche Verwaltungsaufwand im Fachamt und in der Kämmerei im Verhältnis zum Nutzen zumindest kritisch gesehen. Es ist vorgesehen, nach dem Prozess der Haushaltssanierung ab dem Haushaltsjahr 2022 im städtischen Haushalt Kennzahlen zu ermitteln und als Steuerungsinstrument einzusetzen.

Teilbericht „Verkehrsflächen“:

Feststellung:

Eine Straßendatenbank mit aktuellen Daten gibt es derzeit nicht. Personelle und finanzielle Ressourcen stehen in nicht ausreichendem Maß bereit. Stattdessen wird nach einer Prioritätenliste gearbeitet, die mehrmals im Jahr aktualisiert wird.

Antwort 1:

vgl. Antwort 2 !

Empfehlung:

Für eine effiziente und wirtschaftliche Verkehrsflächenerhaltung ist aus Sicht der gpaNRW eine Straßendatenbank für ein EDV-gestütztes strategisches Erhaltungsmanagement zielführend. Dafür sollte die Stadt Monschau die vorhandenen Daten zeitnah fortschreiben bzw. erneuern.

Antwort 2:

Die Empfehlung wurde aufgenommen. Entsprechende Mittel wurden im Haushaltsplan veranschlagt. Nach Rechtskraft des Haushalts 2021 soll die Beschaffung einer neuen Software wie auch die Datenerhebung unter Berücksichtigung der vorhandenen Ressourcen erfolgen. Zusätzliche personelle Ressourcen sind im Stellenplan 2021 vorgesehen worden.

Feststellung:

Die Stadt Monschau verfügt bisher nicht über eine differenzierte Kostenrechnung für die Verkehrsflächen, die zu Leistungspreisen und Wirtschaftlichkeitskennzahlen führt. Diese dienen der Optimierung des Bauhofs und bieten Vergleichsmöglichkeiten. Sie fördern und dokumentieren ein wirtschaftliches Vorgehen.

Antwort 3:

vgl. Antwort 4 !

Empfehlung:

Die Stadt Monschau sollte in der Verwaltung und auf dem Bauhof eine flächendeckende und differenzierte Kostenrechnung einführen. Leistungspreise sollten pauschalen Stundenverrechnungssätzen vorgezogen werden. Erbrachte Leistungen des Bauhofs sollten mit den beauftragenden Stellen in der Verwaltung verursachungsgerecht abgerechnet werden.

Antwort 4:

Die Empfehlung soll nach Abschluss des zunächst als vorrangig angesehenen Haushaltssanierungsprozesses aufgegriffen werden. Die erforderlichen technischen und personellen Voraussetzungen müssen zunächst geprüft werden.

Empfehlung:

Die Stadt Monschau sollte zukünftig die Straßen und Wirtschaftswege nach Nutzung und Belastung differenziert betrachten.

Antwort 5:

Die Empfehlung wird geprüft. Eine differenzierte Betrachtung ist ohne die Erhebung von Nutzungsdaten nicht möglich. Künftig könnten die Erkenntnisse aus der zu erstellenden Straßendatenbank sowie die tatsächlichen örtlichen Verhältnisse, insbesondere nach den Winterperioden, als Bewertungsgrundlagen herangezogen werden. Die Erhebung von Nutzungs-/Belastungsdaten erfordert intensive Vorarbeit, deren Nutzen abzugrenzen ist.

Feststellung:

Der geringe Anlagenabnutzungsgrad von 38 Prozent bestätigt die vom Tiefbauamt als gut eingestuften Verkehrsflächen.

Antwort 6:

Die Feststellung erfordert keine Stellungnahme.

Feststellung:

Die Unterhaltungsaufwendungen je m² für die Verkehrsflächen der Stadt Monschau sind zu gering. Es besteht das Risiko des vorzeitigen Abgangs von Verkehrsflächenvermögen mit entsprechend frühzeitigem Eigenkapitalverzehr.

Antwort 7:

vgl. Antwort 8 !

Empfehlung:

Die Stadt Monschau sollte ihre Unterhaltungsaufwendungen in Abhängigkeit von Zustand, Nutzung und Belastung erhöhen, um den Substanzerhalt bis zum Ablauf der Nutzungsdauer sicherzustellen und die Gebrauchsfähigkeit der Straßen zu verbessern.

Antwort 8:

Die Empfehlung wird beachtet, soweit finanzielle Freiräume hierfür geschaffen werden. Unterhaltungsaufwendungen sind abhängig von den im jeweiligen Haushaltsjahr zur Verfügung stehenden Finanzmitteln und den personellen Ressourcen der Fachabteilung.

Empfehlung:

Die Stadt Monschau sollte die Erhaltungsstrategie wählen. Danach sollten Unterhaltungsmaßnahmen dort erfolgen, wo sie geboten und wirtschaftlich sinnvoll sind, um außerplanmäßige Abschreibungen zu vermeiden und die Straßen in einem guten funktionsfähigen Zustand zu erhalten.

Antwort 9:

Der Empfehlung wird gefolgt. Die Fachabteilung berücksichtigt sie, indem sie vor Ausschreibung den allg. Straßenzustand (bezogen auf Teilbereiche) bewertet. Verkehrssicherungsgründe, verbunden mit den zur Verfügung gestellten Finanzmitteln, erfordern eine wirtschaftliche Verwendung der Mittel. Die Instandsetzung von Straßenkörpern im Zuge des „Gießkannenprinzips“ darf nicht das bevorzugte Verfahren bilden.

Empfehlung:

Die Stadt Monschau sollte verstärkt Reinvestitionen durchführen. Insgesamt sollte sie sich für die nächsten Jahre auf höhere Unterhaltungsaufwendungen und einen erhöhten (Re-)Investitionsbedarf einstellen.

Antwort 10:

Die Empfehlung wird aufgegriffen.

2021/218

Beschlussvorlage
Allgemeiner Vertreter
Franz-Karl Boden



Stadt Monschau

Überörtliche Prüfung der Stadt Monschau im Jahre 2019

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Ö / N
Haupt- und Finanzausschuss (Vorberatung)	16.06.2021	Ö
Stadtrat (Beschlussfassung)	29.06.2021	Ö

Beschlussvorschlag

Der Rat beschließt, wie von der Verwaltung in der Anlage vorgeschlagen, zu den im Bericht der gpaNRW über die überörtliche Prüfung der Stadt Monschau im Jahre 2019 getroffenen Feststellungen bzw. ausgesprochenen Empfehlungen Stellung zu nehmen.

Sachverhalt

Als Teil der allgemeinen Aufsicht des Landes über die Gemeinden wird die überörtliche Prüfung der Haushaltswirtschaft von der gpaNRW in der Regel alle fünf Jahre durchgeführt. Angesichts der bis in das Jahr 2019 bestehenden Arbeitsrückstände bei der Aufstellung der Jahresabschlüsse und angesichts der hohen Arbeitsbelastung der Verwaltung durch die Teilnahme am Stärkungspakt Stadtfinanzen hat die gpaNRW ihre Prüfung der Stadt Monschau so lange, wie dies vertretbar erschien, letztlich bis 2019, hinaus geschoben.

In dem als Anlagen 1 bis 6 beigefügten Bericht ist das Prüfungsergebnis zusammengefasst. Es wurde in der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 18.02.2020 durch Vertreter der GPA präsentiert und beraten. Der Ausschuss fasste sodann den Beschluss:

„Der Rechnungsprüfungsausschuss nimmt den dieser Vorlage beigefügten Bericht der Gemeindeprüfungsanstalt NRW (GPA) über die überörtliche Prüfung der Stadt Monschau im Jahre 2019 sowie die Ausführungen der Vertreter der GPA in dieser Sitzung zur Kenntnis. Er beauftragt die Verwaltung, zu allen Feststellungen und Empfehlungen in diesem Bericht eine Stellungnahme vorzubereiten und über den Ausschuss ... dem Rat zur Beschlussfassung zuzuleiten.“

Nachdem kurze Zeit nach diesem Beschluss die bis heute andauernde Corona-Pandemie zum einen die inhaltliche Auseinandersetzung mit dem Bericht behinderte und zum anderen Präsenzsitzungen der Gremien erschwerte, wurde mit Billigung der gpaNRW und der Kommunalaufsicht die ursprüngliche Zeitplanung aufgegeben und eine spätere Beschlussfassung durch den Rat ins Auge gefasst.

In einem Abstimmungsgespräch zwischen der Verwaltung, dem Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses und den Vorsitzenden der im Stadtrat vertretenen Fraktionen am 31.05.2021 wurde nunmehr vereinbart, dem Rat für seine Sitzung am 29.06.2021 den gesetzlich geforderten Entwurf einer Stellungnahme über den Haupt- und Finanzausschuss zuzuleiten. Dieser Entwurf liegt als Anlage 7 bei.

Finanzielle Auswirkungen

Aus der Stellungnahme ergeben sich unmittelbar keine finanziellen Auswirkungen.

Anlage/n

- 1 Vorbericht (öffentlich)
- 2 Teilbericht_Finanzen (öffentlich)
- 3 Teilbericht_Schulen (öffentlich)
- 4 Teilbericht_Sport-und Spielplätze (öffentlich)
- 5 Teilbericht_Verkehrsflächen (öffentlich)
- 6 Kennzahlenset (öffentlich)
- 7 Stellungnahme der Stadt Monschau zu der GPA-Prüfung 2019 - Entwurf (öffentlich)

Stellungnahme der Stadt Monschau zu den Feststellungen und Empfehlungen aus der GPA-Prüfung 2019:

Vorbemerkung:

Die nachstehende Stellungnahme ist in weiten Teilen schon im Laufe des Jahres 2020 vorbereitet worden, konnte aber dann infolge der Corona-Pandemie und angesichts des Ergebnisses der Kommunalwahlen im September nicht mehr innerhalb des Jahres 2020 durch den Stadtrat beraten und beschlossen werden.

Die Pandemie und deren Folgen haben indes so gravierenden Einfluss auf die Finanzwirtschaft aller staatlichen Ebenen, dass eine vollständige Berücksichtigung im Rahmen dieser Stellungnahme weder möglich ist, noch zielführend erscheint.

Die Erkenntnisse aus der überörtlichen Prüfung haben in wesentlichen Teilen bereits im Rahmen der Haushaltsaufstellung 2020 Berücksichtigung gefunden. Bereits die Haushaltsausführung 2020, erst Recht aber die Haushaltsplanung 2021 sind von den Einflüssen der Pandemie überprägt. Sie in einen Zusammenhang mit der Prüfung für die Jahre bis 2019 zu stellen, verbietet sich deshalb aus Sicht der Stadt.

Demzufolge endet die nachfolgende Betrachtung weit überwiegend mit dem Planungsstand 2020.

Welche Anstrengungen erforderlich sein werden, die finanzwirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie zu bewältigen, muss ganz sicher in einem anderen Kontext beantwortet werden als den Feststellungen und Empfehlungen aus der überörtlichen Prüfung.

Gleichwohl zeigt die nachfolgende Stellungnahme die Ernsthaftigkeit der Auseinandersetzung mit dem Prüfungsbericht. Dabei wird jeweils zunächst die Feststellung / Empfehlung der gpaNRW im Wortlaut zitiert und anschließend die Stellungnahme der Stadt abgegeben. Ergänzende Informationen im Zusammenhang mit den Feststellungen / Empfehlungen sind dem Prüfungsbericht zu entnehmen.

Im Einzelnen:

Stellungnahme des FBL II zum Teilbericht „Finanzen“:

***Feststellung:** Die Herstellung des Haushaltsausgleichs muss oberste Priorität für das Handeln der Stadt Monschau haben. Ziel der Stadt muss es sein, ihr Eigenkapital langfristig zu erhalten bzw. eine Überschuldung nachhaltig zu vermeiden.*

Antwort 1:

Nachdem die nach NKF-Grundsätzen aufgestellten Haushaltssatzungen für 2009 und 2010 mangels positiv abzuschließender Anzeigeverfahren bei der

Aufsichtsbehörde nicht bekannt gemacht werden durften, hat der Stadtrat zunächst am 12.07.2011 ein Haushaltssicherungskonzept aufgestellt und in der Folge am 27.03.2012 beschlossen, einen Antrag auf Teilnahme am Stärkungspakt Stadtfinanzen zu stellen. Hintergrund und Voraussetzung für die Annahme dieses Antrages war, dass der Stadt bis zum Jahr 2016 die bilanzielle Überschuldung drohte. Mit Bescheid vom 29.05.2012 wurde der Antrag durch die Bezirksregierung Köln angenommen.

Wie durch das Stärkungspaktgesetz vorgegeben, hat die Stadt auf der Grundlage eines im Jahre 2012 aufgestellten und seither jährlich fortgeschriebenen Haushaltssanierungsplanes kontinuierlich an der Wiedererlangung des Haushaltsausgleichs gearbeitet und diesen im Haushaltsjahr 2018 in Planung und Rechnung auch erstmals seit der Einführung des NKF erreicht. Das festgestellte Rechnungsergebnis 2018 beträgt + 288.003 €. Der am 01.09.2020 festgestellte Jahresabschluss 2019 schließt mit einem Ergebnis von + 103.851 € ab und erfüllt damit ebenfalls in vollem Umfang die Vorgaben des Stärkungspaktgesetzes.

Nach dem Haushaltsplan 2020 bzw. der achten Fortschreibung des Haushaltssanierungsplanes 2012 bis 2021 ist auch in den Jahren bis 2023 der Ausgleich des Haushaltes vorgesehen. Die Ergebnisse sind in dieser Planung wie folgt prognostiziert:

2020:	+ 149.123 €
2021:	+ 146.728 €
2022:	+ 276.648 €
2023:	+ 1.150.744 €

Die im Vorbericht zum Haushaltsplan 2020 vorgezeichnete positive Entwicklung des Eigenkapitals ist unter Berücksichtigung des verbesserten Jahresergebnisses 2019 wie folgt fortzuschreiben:

Bezeichnung:	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2023
	€	€	€	€	€	€
Eigenkapital	10.411.588	10.800.581	10.950.504	11.097.232	11.373.880	12.524.624
davon: positives Jahresergebnis	288.003	103.851	149.923	146.728	276.648	1.150.744

Die vorstehenden Prognosen für 2020 ff stehen unter dem Vorbehalt der endgültig noch nicht abzuschätzenden Auswirkungen der Corona-Pandemie, die spätestens ab März 2020 auch den deutschen Wirtschaftsraum maßgeblich und damit letztlich auch die Haushaltswirtschaft der Stadt Monschau beeinflusst.

Feststellung: Das strukturelle Ergebnis der Stadt Monschau liegt im Jahr 2017 bei - 2,2 Mio. Euro. Unter Annahme unveränderter Rahmenbedingungen besteht in dieser

Höhe eine nachhaltig zu schließende Konsolidierungslücke. Das strukturelle Ergebnis enthält nicht die Konsolidierungshilfe nach dem Stärkungspaktgesetz von 1,2 Mio. Euro im Jahr 2017. Mit Konsolidierungshilfe verbessert sich das strukturelle Ergebnis auf -1,0 Mio. Euro.

Antwort 2:

Die folgende Tabelle stellt dar, wie sich das strukturelle Ergebnis in den auf das Berichtsjahr folgenden Haushaltsjahren 2018 und 2019 entwickelt hat.

	2017	2018	2019
Jahresergebnis	- 701 T€	+ 288 T€	+ 104 T€
Bereinigungen (Gewerbsteuer, Städteregionsumlage, Finanzausgleich und Konsolidierungshilfe)	6.788 T€	8.464 T€	7.708 T€
Bereinigungen Saldo Sondereffekte	505 T€	0 T€	265 T€
Bereinigtes Jahresergebnis	- 7.994 T€	- 8.176 T€	- 7.869 T€
Hinzurechnungen (Mittelwerte Gewerbsteuer, Städteregionsumlage und Finanzausgleich)	5.799 T€	6.304 T€	6.748 T€
Strukturelles Ergebnis	- 2.195 T€	- 1.872 T€	- 1.121 T€

Greift man die von der GPA praktizierte Vergleichsbetrachtung (unter Einbeziehung der Konsolidierungshilfe aus dem Stärkungspakt) auf, ergeben sich strukturelle Defizite von (nur noch) - 683 T€ für 2018 bzw. - 330 T€ für 2019.

Beide Betrachtungsweisen zeigen deutlich, dass die 2012 begonnene Haushaltssanierung Früchte trägt.

***Feststellung:** Die Haushaltsplanung der Stadt Monschau basiert auf nachvollziehbaren Kriterien. Einige für den Haushaltsausgleich bedeutende Positionen unterliegen der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung und weisen daher allgemeine Risiken auf. Die gpaNRW sieht bei der Planung der Personalaufwendungen und der allgemeinen Städteregionsumlage des Jahres 2019 zusätzliche haushaltswirtschaftliche Risiken.*

Antwort 3:

Die Feststellung trifft grundsätzlich zu, verlangt in ihrer Pauschalität allerdings nach folgender differenzierter Betrachtung:

Im Vorbericht zum Haushaltsplan 2019 sowie in den Erläuterungen zu dem Produkt 16-611-01 wurde ausführlich Stellung dazu bezogen, wie und warum die Haushaltsansätze für die einzelnen Positionen der Städteregionsumlage in der jeweiligen Höhe berechnet wurden.

Ausweislich des festgestellten Jahresabschlusses hat sich das angesprochene Risiko wie folgt manifestiert:

Umlagebestandteil:	Haushaltsansatz 2019 in €:	Rechnungsergebnis 2019 in €:
Allgemeine Regionsumlage	5.945.985	6.012.698
Mehrbelastung Jugendamt	3.602.822	3.602.822
Mehrbelastung ÖPNV	643.262	611.283
Gesamtbelastung:	10.192.069	10.226.803

Die Mehrbelastung des Monschauer Haushaltes aus den einzelnen Bestandteilen der Städteregionsumlage 2019 belief sich also gegenüber der Planung auf netto 34.734 €. Dies entspricht 0,34 % (!) des Gesamtansatzes für die Umlagen bzw. 0,10 % (!) der ordentlichen Aufwendungen.

Hinsichtlich der unmittelbar beeinflussbaren Personalaufwendungen hat sich demgegenüber folgendes Bild ergeben:

Personalaufwand aus:	Haushaltsansatz 2019 in €:	Rechnungsergebnis 2019 in €:
Beamtenbesoldung	1.086.415	1.090.118
Beschäftigtenvergütung	2.793.238	2.809.513
Gesamtbelastung:	3.879.653	3.899.631

Die Mehrbelastung belief sich insoweit auf 19.978 € bzw. 0,51 % des Haushaltsansatzes.

Wie in Vorjahren war die Stadt im Rahmen ihrer Haushaltsplanung 2019 unter anderem durch Vorgaben im Rahmen des Stärkungspaktes gezwungen, im Personalsektor Konsolidierungspotentiale zu suchen. Wenn sie angesichts dessen ihr eigene Planvorgabe einer nur einprozentigen Steigerung im Rechnungsergebnis nicht halten konnte, sondern letztlich auf etwa 1,5 % kam, so bestätigt dies zwar vordergründig die Feststellung der GPA. Gleichwohl ist zu beachten, dass der Orientierungsdatenerlass des Landes für 2019 bei den Personalaufwendungen eine Steigerungsrate von 3,0 % (!) vorsah. Die Entwicklung in Monschau zeigt hier erneut die Wirksamkeit der Konsolidierungsbemühungen.

Feststellung: Die Eigenkapitalausstattung der Stadt Monschau ist äußerst gering. Bei etwaigen zukünftigen Defiziten besteht perspektivisch die Gefahr der bilanziellen Überschuldung.

Antwort 4:

Als Stellungnahme zu dieser Feststellung kann auf Antwort 1 bzw. die dort aufgezeigte Erholung der Eigenkapitalausstattung verwiesen werden!

Feststellung: Der Anstieg der Verbindlichkeiten führt zu einer steigenden Verschuldung der Stadt Monschau. Die hohe Verschuldung birgt aufgrund der ungewissen zukünftigen Zinsentwicklung ein Risiko für den gemeindlichen Haushalt.

Antwort 5:

Anders als die Feststellung vermuten lässt, zeigen Verbindlichkeiten und Verschuldung nicht durchweg eine Steigerung, vgl. dazu auch die nachfolgende Tabelle für die letzten fünf Jahre.

Jahr:	Verbindlichkeiten insgesamt in €:	davon aus Investitionskrediten €:	davon aus Krediten zur Liquiditätssicherung €:
2015	64.522.830	14.502.385	43.124.591
2016	65.142.396	13.566.899	45.412.123
2017	63.229.553	12.584.370	44.500.000
2018	59.207.450	11.711.065	40.746.082
2019	58.625.680	10.736.622	39.641.111

Deshalb kann der pauschale Hinweis zu Zinsrisiken zwar als allgemeingültig akzeptiert, auf die konkrete Situation in der Stadt Monschau aber nur bedingt übertragen werden.

Seit 2009 hat die Stadt mit Ausnahme der formal als Kredit auszuweisenden Fördermittel aus dem Landesprogramm Gute-Schule-2020 keine neuen Investitionskredite mehr aufgenommen; die langfristige Verschuldung konnte insoweit fortlaufend reduziert werden.

Schon ein Jahr vor Erreichen des Haushaltsausgleichs konnte die Stadt außerdem mit der Zurückführung ihrer Kredite zur Liquiditätssicherung beginnen. Hier wurde in den letzten drei Jahren eine Tilgung in Höhe von 5.771.012 € erreicht.

Da die „Vorbelastung“ der Haushaltswirtschaft dennoch nach wie vor beträchtlich ist, nutzt die Stadt seit Jahren Zinssicherungsinstrumente, um den in der Prüfungsfeststellung angesprochenen Risiken entgegen zu wirken. Dabei kommt ihr die Kapitalmarktlage mit extrem niedrigen, teilweise sogar negativen Sollzinsen durchaus zugute.

Empfehlung: Die Stadt Monschau sollte nicht nur den Haushaltsausgleich anstreben, sondern auch den Abbau der Schulden intensiv weiterverfolgen. Sie sollte zukünftige Generationen nicht mit Schulden belasten; für die sie nicht verantwortlich sind.

Antwort 6:

Den Aspekt der „intergenerativen Gerechtigkeit“ macht sich die Stadt Monschau in ihrer Finanzplanung seit Jahren zu Eigen. Insbesondere die in Antwort 5 dargestellte Entwicklung ist Ausdruck dieser Haltung.

Feststellung: In den vergangenen Jahren war die Selbstfinanzierungskraft der Stadt Monschau nicht ausreichend. In 2017 konnte erstmalig ein positiver Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit erzielt werden. Dies ist für die Planjahre ebenfalls vorgesehen. Dies ist wichtig, um weitere Liquiditätskredite zu vermeiden bzw. um diese abzubauen.

Antwort 7:

Nach den Jahresabschlüssen 2018 und 2019 bzw. nach der Haushaltsplanung 2020 bis 2023 entwickelt sich der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit wie folgt:

2018 (Ist):	+ 4.193.098 €
2019 (Ist):	+ 4.561.098 €
2020 (Plan):	+ 2.142.068 €
2021 (Plan):	+ 2.129.556 €
2020 (Plan):	+ 2.268.559 €
2023 (Plan):	+ 2.948.844 €

Empfehlung: Die Stadt Monschau sollte ihre Konsolidierungsmaßnahmen konsequent weiterverfolgen sowie neue Maßnahmen entwickeln, um ihre Selbstfinanzierungskraft in den nächsten Jahren aufrechterhalten zu können. Die Überschüsse aus laufender Verwaltungstätigkeit sollte die Stadt zur Tilgung ihrer Liquiditätskredite nutzen.

Antwort 8:

Zunächst ist die Stadt bis einschließlich 2021 an ihren Haushaltssanierungsplan gebunden.

Ab 2022 unterliegt sie dem Regime der „normalen“ haushaltsrechtlichen Vorgaben, insbesondere zur Sicherung der dauerhaften Aufgabenerfüllung, und zu diesem Zweck der Verpflichtung zum Haushaltsausgleich.

In diesem Kontext liegt es in ihrem ureigenen Interesse, die Liquiditätskredite soweit irgend möglich zurückzuführen.

Feststellung: Aus bilanzieller Sicht wird der Stadt Monschau bei den Gebäuden und Straßen perspektivisch weiterer Reinvestitionsbedarf entstehen.

Antwort 9:

Reinvestitionsbedarf bei kommunalen Gebäuden und Straßen ist kein Sonderproblem der Stadt Monschau sondern unter anderem Ausdruck der strukturellen Unterfinanzierung der nordrhein-westfälischen Kommunen insgesamt.

Im Rahmen ihres Haushaltssanierungsplanes hat die Stadt im Schulbereich sowie bei den Leichenhallen ihre Raumkapazitäten reduziert bzw. Gebäude an Dritte übertragen. Damit hat sie gleichzeitig ihren Reinvestitionsbedarf reduziert.

Im Rahmen der Haushaltsplanung findet in jedem Jahr eine Abwägung zwischen dem realen „Investitionsstau“ und den finanziellen Möglichkeiten einer Stärkungspaktkommune statt, aus der letztlich die jährlich veranschlagten Sanierungs- und Erneuerungsmaßnahmen hervorgehen.

Feststellung: Die positive Entwicklung des Steuerungstrends ab dem Jahr 2015 zeigt, dass die Stadt Monschau Preissteigerungen und Lohnerhöhungen vergleichsweise gut auffangen kann. Dadurch wird der Erfolg der Konsolidierungsmaßnahmen deutlich. Diese machen sich insbesondere bei den Steuererträgen durch die Anhebung des Hebesatzes für die Grundsteuer B und den Einsparungen bei den Personalaufwendungen bemerkbar.

Antwort 10:

Die durchweg positive Feststellung verlangt keine Erwiderung.

Feststellung: Der Stadt Monschau steht die Handlungsmöglichkeit zur Verfügung, die kalkulatorischen Abschreibungen anhand der Wiederbeschaffungszeitwerte zu berechnen.

Antwort 11:

Ähnlich wie zu der folgenden Feststellung ist einzuräumen, dass in Rechtsprechung und Literatur nach wie vor die Auffassung vertreten wird, es sei zulässig, im Rahmen der Kalkulation von Gebühren im Sinne des § 6 KAG NRW kalkulatorische Abschreibungen vom Wiederbeschaffungszeitwert zu berechnen. Es liegt auf der Hand, dass hierdurch höhere Erträge für den Haushalt erwirtschaftet werden können, als wenn – wie in der Stadt Monschau – auf Anschaffungs- und Herstellungswerte abgestellt wird.

Bei der Auswahl der konkret heranzuziehenden Abschreibungsbasis kann die Kommune aber nicht allein den Finanzierungseffekt für den Haushalt in Betracht ziehen. Vielmehr verlangt die Gemeindeordnung etwa in § 10 Satz 2, auf die Leistungsfähigkeit der Abgabepflichtigen Rücksicht zu nehmen.

Die Teilnahme am Stärkungspakt Stadtfinanzen hat für die Bürger und Abgabepflichtigen neben der Erhöhung der Realsteuerhebesätze einiges an zusätzlichen Belastungen herbeigeführt. Schon zuvor zählte die Stadt Monschau, z.B. im Bereich der Abwasserbeseitigung, zu den Kommunen mit einer überdurchschnittlich hohen Belastung ihrer Abgabepflichtigen.

In der Zusammenschau mit inzwischen wieder ausgeglichenen Haushalten wird aktuell weder Veranlassung noch Berechtigung zum Wechsel der Abschreibungsbasis gesehen.

Feststellung: In Bezug auf die kalkulatorischen Zinsen besteht die Handlungsmöglichkeit, den kalkulatorischen Zinssatz in den

Gebührenbedarfsberechnungen zu erhöhen. Die Obergrenze des höchstens anzuwendenden kalkulatorischen Zinssatzes sollte in jedem Fall beachtet werden.

Antwort 12:

In den Gebührenkalkulationen 2020 hat die Stadt Monschau einheitlich einen kalkulatorischen Zinssatz von 4,5 % zu Grunde gelegt. Rechtsprechung und Literatur vertreten nach wie vor die Auffassung, dass (noch) höhere Zinssätze berücksichtigt werden können. Dabei ist angesichts der Entwicklung der Kapitalmärkte durchaus ein Rückgang der als höchst zulässig erachteten Zinssätze zu erkennen.

Zu dem Spannungsverhältnis zwischen der Finanzierungswirkung von Gebühren für den allgemeinen Haushalt und der Leistungsfähigkeit der Abgabepflichtigen kann auch hinsichtlich des kalkulatorischen Zinssatzes sinngemäß auf die Ausführungen in Antwort 11 verwiesen werden.

Stellungnahme der FBL in III zum Teilbericht „Schulen“:

Feststellung:

Die kurzen Kündigungsfristen der Kooperationsverträge ermöglichen der Stadt Monschau bei Bedarf ein flexibles Agieren.

Antwort 1:

Die Stadt steht in ständigem Austausch mit dem Träger, sodass neben der vertraglichen Situation darüber hinaus ein gemeinsames, schnelles Reagieren auf veränderte Situationen erfolgreich praktiziert wird.

Feststellung:

Der regelmäßige Austausch aller Beteiligten erhöht die Steuerungsqualität für die Stadt. Er ist gut geeignet, um bestehende Bedarfe miteinander abzusprechen und sich aktiv in die Umsetzung und Angebotsgestaltung der OGS einzubringen.

Antwort 2:

Ein gutes Beispiel für gemeinsames, bedarfsgerechtes Reagieren ist die Corona-Pandemie. Hier erfolg(t)en schnell und unbürokratisch Absprachen zwischen Träger, Schulleitungen und Stadt über die verschiedenen Lösungsmöglichkeiten unter Berücksichtigung ministerieller Erlasse.

Empfehlung:

Um eine bessere Transparenz über die finanzielle Entwicklung des Offenen Ganztags zu bekommen, sollte die Stadt Monschau zumindest entsprechende Kostenstellen für diesen Bereich bilden.

Antwort 3:

Dies ist für die Zukunft vorgesehen. Da in den Aufwand auch Abschreibungen einzubeziehen sind, sollte dies nach dem Umzug der OGS Mützenich mit den dann gültigen Abschreibungssummen realisiert werden.

Empfehlung:

Die Stadt Monschau sollte zur Steuerung und um einen Überblick über den Ressourcenverbrauch des Aufgabenbereiches OGS zu erhalten, Kennzahlen ermitteln und diese in das interne Controlling einfließen lassen.

Antwort 4:

Es ist vorgesehen, nach dem Prozess der Haushaltssanierung voraussichtlich ab dem Haushaltsjahr 2022 im städtischen Haushalt Kennzahlen zu ermitteln und als Steuerungsinstrument einzusetzen. Der Aufgabenbereich OGS eignet sich hierfür grundsätzlich. Allerdings scheint die Umsetzung erst nach Bezug aller (endgültigen) Räumlichkeiten sinnvoll – siehe Antwort 3.

Feststellung:

Der Fehlbetrag OGS je OGS-Schüler liegt in Monschau auf unterdurchschnittlichem Niveau. Hierdurch ergibt sich ein unterdurchschnittlicher Eigenanteil zur Finanzierung der OGS für die Stadt Monschau.

Antwort 5:

Der Träger arbeitet vorausschauend und wirtschaftlich und bietet eine ausgewogene Vielfalt an außerunterrichtlichen Angeboten.

Feststellung:

Der unterdurchschnittliche Fehlbetrag im OGS-Bereich kann in Monschau trotz lediglich durchschnittlicher Elternbeiträge je OGS-Schüler erzielt werden.

Antwort 6:

siehe Antwort 5 !

Empfehlung:

Die Stadt Monschau sollte die Beitragserhebung für das OGS-Angebot überprüfen. Sie sollte den Maximalbetrag deutlich anheben und regelmäßig an die Steigerungssätze der Förderrichtlinie anpassen. Die Einkommensgrenzen/-staffelungen sollten überprüft werden.

Antwort 7:

Eine Überprüfung sollte regelmäßig stattfinden, eine Anhebung wird aber in der derzeitigen Situation (coronabedingte Ausfälle bzw. Reduzierungen des OGS-Angebotes) als untunlich angesehen. Die Belastungssituation der Eltern

insbesondere durch immer wieder plötzlich erforderlich werdende Eigenbetreuung ist derzeit enorm groß. Beitragsanhebungen wären zurzeit das falsche Zeichen.

Feststellung:

Die in den letzten Jahren gestiegene Teilnahmequote an der OGS in der Stadt Mondschnau ist deutlich überdurchschnittlich.

Antwort 8:

Der Träger bietet eine ausgewogene Vielfalt an außerunterrichtlichen Angeboten. Die Kinder sind dabei die beste „Werbung“ durch „Weitererzählen“.

Empfehlung:

Die Stadt Mondschnau sollte die Teilnahmequote in die haushaltswirtschaftlichen Planungen einbeziehen. Hierdurch kann sie Prognosewerte zu Bedarfen und Aufwendungen ableiten. Auch evtl. Ausbauziele sollte sie definieren. Insbesondere wenn Investitionen geplant sind, muss geprüft werden, ob künftig der entsprechende Bedarf besteht.

Antwort 9:

Investitionsentscheidungen sollten sich selbstverständlich immer am Bedarf orientieren, wobei hinsichtlich der Prognosewerte darauf hingewiesen werden muss, dass gerade im Grundschulbereich der Elternwille beispielsweise in Bezug auf die Standortwahl durchaus schwankend ist.

Feststellung:

Die vorgehaltenen OGS-Flächen sind im Vergleichsjahr etwas umfangreicher als bei den meisten Vergleichskommunen. Der hieraus resultierende Gebäudeaufwand je m² lag in Mondschnau im Jahr 2017 unter dem interkommunalen Durchschnittswert. Dies entlastete den städtischen Haushalt. Die vorgesehenen Flächenerweiterungen werden zu steigenden finanziellen Belastungen führen.

Antwort 10:

Die vorgesehenen Flächenerweiterungen sind am Bedarf orientiert, soweit er derzeit kalkuliert werden kann. (siehe Antwort 9).

Für Flächen, die aufgrund baulicher Rechtsvorschriften zukünftig nicht mehr genutzt werden dürfen, muss Ersatz geschaffen werden. Dabei wird gleichzeitig dem berechtigten Wunsch nach einem größeren Platzangebot Rechnung getragen. Folge ist eine steigende finanzielle Belastung. Eine Überprüfung der Beitragshöhe wird zu gegebener Zeit erfolgen, um ggfs. die Erträge zu erhöhen und die zusätzlichen Belastungen für den Haushalt zu verringern (siehe Antwort 7).

Empfehlung:

Die Stadt Monschau sollte regelmäßig und detailliert analysieren, wie sich die Schülerzahlen entwickeln. Notwendige Flächenbedarfe können so im Voraus geplant werden. Die Flächenerweiterungen sollten zum Anlass genommen werden, die Elternbeiträge dahingehend zu überprüfen, die zu erwartenden zusätzlichen Belastungen für den städtischen Haushalt zu verringern.

Antwort 11:

Die Analyse erfolgt in eigenen Aufzeichnungen und in zeitlichen Abständen unter Beteiligung eines Büros. Hinsichtlich der Elternbeiträge wird auf Antwort 7 verwiesen.

Feststellung:

In den Schulsekretariaten der Grundschulen der Stadt Monschau werden im interkommunalen Vergleich des Jahres 2017 weniger Schüler je Stelle betreut. Die Personalaufwendungen je Schüler sind überdurchschnittlich.

Antwort 12:

Die inzwischen erfolgte Reduzierung der Wochenstundenzahl führt zu dem Ergebnis, dass nahezu gleich viele Schüler betreut werden wie im interkommunalen Vergleich und die Personalaufwendungen je Schüler durchschnittlich sind. Die Feststellung hat daher bereits ihre Erledigung gefunden.

Feststellung:

Die Stadt Monschau gruppiert ihre Sekretariatskraft in der üblichen Entgeltgruppe ein.

Antwort 13:

Da im städteregionalen Vergleich überwiegend eine höhere Entgeltgruppe gewährt wird und auch das Stellengefüge der Stadt Monschau dies hergibt, wurde inzwischen eine Höhergruppierung vorgenommen (auf Vorschlag der Stellenbewertungskommission der Stadt Monschau). Der landesweite Vergleich wird hier nicht als maßgebliches Kriterium angesehen.

Feststellung:

Die Aufwendungen je beförderten Schüler bilden in Monschau im interkommunalen Vergleich den derzeitigen Minimumwert. Die überwiegende Nutzung des ÖPNV hat wesentlichen Anteil an der niedrigen finanziellen Belastung der Stadt.

Antwort 14:

Stadt und Verkehrsbetriebe arbeiten gemeinsam mit den Schulleitungen jederzeit an optimalen Lösungen im Sinne der Schülerinnen und Schüler, wobei die Wirtschaftlichkeit immer Teil der Betrachtung ist.

Feststellung:

Die Schülerbeförderung in Monschau ist soweit als möglich optimiert. Notwendige Steuerungs- und Einflussaspekte hat die Verwaltung berücksichtigt. Dies gilt insbesondere für die Aufgabenverteilung, Zusammenarbeit Verkehrsbetriebe und Stadtverwaltung und Streckenoptimierungen.

Antwort 15:

siehe Antwort 14 !

Stellungnahme der FBL in III zum Teilbericht „Sport- und Spielplätze“:

Feststellung:

In Monschau bestehen nach Abschluss der Umstrukturierung der Schullandschaft keine Handlungsmöglichkeiten mehr, Schulsporthallen zu reduzieren.

Antwort 1:

Der Feststellung wird vollumfänglich zugestimmt.

Die Sporthalle Haag (2-fach Halle), die 1-fach-Turnhalle am Gymnasium sowie die 1-fach-Turnhallen in Höfen, Konzen und Mützenich werden regelmäßig im Rahmen des Schulsportes genutzt. Nutznießer sind die Schülerinnen und Schüler des Schulverbandes Nordeifel (St.-Michael-Gymnasium) sowie der städtischen Grundschulen mit den Schulstandorten in Höfen, Konzen und Mützenich. Darüber hinaus wird auch die Turnhalle der ehemaligen Elwin-Christoffel-Realschule weiterhin schulisch genutzt durch die Schülerinnen der privaten Mädchenrealschule St. Ursula. Hierfür wird seitens des Bistums Aachen ein Nutzungsentgelt in Höhe von 25,00 € je Zeitstunde gezahlt.

Empfehlung:

Die Stadt Monschau sollte die Auslastung der Sporthallen beobachten. Ggf. nicht mehr benötigte Hallen könnten dann ggf. einer Folgenutzung zugeführt werden. Hierzu bietet die aktuell aufgenommene Nutzungserfassung eine gute Grundlage.

Antwort 2:

Zur schulischen Auslastung der Sporthallen wurde bereits in der voraufgehenden Antwort ausgeführt. In allen erwähnten Hallen findet ab den Nachmittagsstunden bis in den Abend täglich (auch in den Schulferien) Vereinssport statt. Dies gilt auch für die inzwischen ausschließlich vereinsmäßig genutzte 1-fach-Turnhalle in Kalterherberg. Die kleine Turnhalle an der ehemaligen Grundschule Imgenbroich wurde inzwischen an die StädteRegion Aachen veräußert. Seitens der StädteRegion besteht die Zusage, dass die bisherige Vereinsnutzung nach geplanter Wiedereröffnung der Turnhalle ab Sommer 2021 weiterhin stattfinden kann. Die

Auslastung der Sporthallen wird ständig beobachtet. Im regelmäßigen Austausch mit den Vereinen zeigt sich, dass – zumindest für die Wintermonate – Bedarf für zusätzliche Hallenkapazitäten gegeben ist.

Empfehlung:

Die Stadt Monschau sollte von den Vereinen adäquate Nutzungsentgelte erheben. Dabei sollte sie sich in der Höhe der Gebühren an den tatsächlichen Betriebskosten orientieren. Sie sollte die Nutzungsentgelte nach der Eigenart der Sportart und der Häufigkeit der Nutzung durch die Vereine staffeln.

Antwort 3:

Nach derzeit gültiger Satzung zahlen die ortsansässigen Vereine ein Nutzungsentgelt in Höhe von 2,50 Euro je Stunde. Auswärtige und sonstige Nutzer entrichten 25,00 Euro/Stunde. Bei einer Orientierung an den tatsächlichen Betriebskosten, zu denen u.a. die Kosten für Grundbesitzabgaben, Reinigung, Strom, Wasser, Beheizung, Versicherungen, Schornsteinfegerkosten, Unterhaltungskosten usw. gehören, erscheint fraglich, ob dieser deutlich höher liegende Stundensatz politisch gewollt wäre.

Der derzeitigen Festsetzung der Nutzungsentgelte liegt eine politische Abwägung mit besonderem Augenmerk auf die Bedeutung der Vereinsarbeit (mit der Folge von Einsparungen beispielsweise im Bereich der Jugendsozialarbeit) zugrunde.

Empfehlung:

Die Stadt Monschau sollte zeitnah eine Sportentwicklungsplanung aufstellen. So kann sie den zukünftigen Bedarf an Sportstätten bestimmen und konkrete Maßnahmen für die Sportinfrastruktur festlegen. Zukünftig ggf. nicht mehr benötigte Sporthallen können einer Folgenutzung zugeführt bzw. veräußert werden.

Antwort 4:

Die Aufstellung einer bedarfsorientierten Sportentwicklungsplanung bedarf der Einschaltung eines professionellen Fachbüros. In einem Gesamtkonzept müssen die Belange des Schul- und des Vereinssports, aber auch Fragen zur demographischen Entwicklung sowie künftige Sportbedarfe berücksichtigt und koordiniert werden.

Die Entscheidung über eine entsprechende Beauftragung obliegt dem Sozialausschuss des Rates der Stadt Monschau.

Feststellung:

Die Aufwendungen für die Sportplätze sind die vierthöchsten im interkommunalen Vergleich und belasten den kommunalen Haushalt. Dabei handelt es sich bei der Vorhaltung von Sportplätzen um eine freiwillige Leistung.

Antwort 5:

Die (noch) hohe Anzahl an aktiven Fußballspielern führt zurzeit zu diesen hohen freiwilligen Leistungen. Die unter Antwort 4 angedachte Sportentwicklungsplanung sollte den Umfang erforderlicher Flächen für die Zukunft näher betrachten.

An das derzeitige Zuschusssystem besteht eine Bindung durch langjährige vertragliche Verpflichtungen; es kann daher nur langfristig durch Alternativen ersetzt werden.

Empfehlung:

Die Sportentwicklungsplanung sollte alle vorhandenen Sportstätten sowie den tatsächlichen Bedarf umfassen.

Antwort 6:

siehe Antwort 4 !

Die Vermarktungsversuche für nicht mehr genutzte Schulgebäude einschl. Schulsportanlagen sind für die weitere Planung und Entwicklung von Bedeutung.

Feststellung:

Die Stadt Monschau hält große Sportplätze und Flächen für den Fußball vor. Die Schulsportanlagen sind in den Kennzahlen nicht enthalten.

Antwort 7:

Die Auslastung zeigt, dass das vorgehaltene Angebot benötigt wird:

Die Stadt Monschau unterhält einen Kunstrasenplatz, einen Tennenplatz sowie 5 Rasensportplätze. Wie oben schon erwähnt, werden diese zur Durchführung des Spielbetriebes im Jugend- und Seniorenbereich benötigt. Darüber hinaus sind die Anlagen in jedem Stadtteil im Rahmen der Daseinsvorsorge auch als Freizeitangebot für Kinder und Jugendliche vorzuhalten. Die Schulsportanlagen am Gymnasium und an der ehemaligen Hauptschule werden im Rahmen des Schulsports durch Schülerinnen und Schüler des St.-Michael-Gymnasiums genutzt. Vereinsmäßig nutzt lediglich TuRa Monschau sporadisch die Beachvolleyballanlage an der ehemaligen Hauptschule. Die Schulsportanlage der ehemaligen Elwin-Christoffel-Realschule liegt brach und wird aktuell nicht genutzt.

Feststellung:

In der Gesamtbetrachtung sind die zur Verfügung stehenden Fußballfelder mit mehr als 80 Prozent Auslastung überdurchschnittlich belastet.

Antwort 8:

Außer den sieben stadt eigenen Sportplätzen werden durch die Fußballvereine verschiedentlich noch angepachtete Ausweichplätze zur Durchführung des

Trainingsbetriebs bei Schlechtwetter und zur Schonung der Hauptplätze unterhalten. In Höfen und Kalterherberg stehen zusätzlich Kleinspielfelder (Kunstrasen) zur Verfügung.

Empfehlung:

Die Stadt Monschau sollte den tatsächlichen Nutzungsumfang zukünftig erfassen, um über die Bereitstellung von Sportplätzen besser entscheiden zu können.

Antwort 9:

Der tatsächliche Nutzungsumfang der Sportanlagen wurde zuletzt 2017 erfasst. Da sich die Nutzeraktivitäten stetig ändern, müsste im Rahmen einer möglichen Sportentwicklungsplanung der Nutzungsumfang aktuell ermittelt werden.

Feststellung:

Der Stadt Monschau fehlen steuerungsrelevante Leistungspreise und Wirtschaftlichkeitskennzahlen. Kosten für ein Produkt über pauschale Stundensätze darzustellen ermöglicht keine Steuerung, da jede erbrachte Leistung gleich teuer gemacht wird.

Antwort 10:

Bei einer differenzierten Erfassung aller Aufwendungen für jeden einzelnen der 19 Spielplätze erhöht sich der diesbezüglich erforderliche Verwaltungsaufwand deutlich. Es stellt sich dann die Frage der Wirtschaftlichkeit/Sinnhaftigkeit dieser Maßnahme, da die Aufwendungen in der Regel im Bereich des Benchmarks liegen.

Empfehlung:

Es sollten alle Aufwendungen differenziert erfasst und auf Kostenstellen gebucht werden. Damit kann analysiert werden, was das Gesamtpaket „Spielplatzpflege“, der einzelne Spielplatz oder einzelne Pflegeleistungen kosten.

Antwort 11:

siehe Antwort 10 !

Empfehlung:

Die Stadt Monschau sollte zeitnah ihre Spiel- und Bolzplätze in einem zentralen Grünflächenkataster hinterlegen. Sie sollte u. a. Lage und Größe, Anzahl und Art der Spielgeräte je Anlage, Nutzungsarten und Vegetation sowie Ausstattung und Leuchten erfassen.

Antwort 12:

Da Bestandslisten mit Fotos sowie Kontrollblätter vorhanden sind, ist der Dokumentation zunächst genüge getan. Eine katasterliche Erfassung mit

Auswertungsmöglichkeit ist wünschenswert aber nicht vordringlich. Einrichtungs- und Pflegeaufwand sind im Verhältnis zum Nutzen zu betrachten.

Empfehlung:

Dieses Grünflächenkataster sollte Monschau dann zu einem Grünflächeninformationssystem ausbauen. Hierzu sollte die Stadt z. B. die einzelnen Pflegeleistungen/Tätigkeiten bzw. Pflegehäufigkeiten/Pflegegänge erfassen und mit den Aufwendungen für die Pflege und Unterhaltung verknüpfen.

Antwort 13:

siehe Antwort 12 !

Empfehlung:

Die Stadt Monschau sollte eine Kostenrechnung einführen und Leistungspreise und Wirtschaftlichkeitskennzahlen bilden. Dafür sind alle Kosten zu erfassen und zuzuordnen. Der Aufwand für die Spielgeräte sollte in Kontrolle bzw. Wartung/Reparatur differenziert werden.

Antwort 14:

Auch hier wird derzeit der zusätzliche Verwaltungsaufwand im Fachamt und in der Kämmerei im Verhältnis zum Nutzen zumindest kritisch gesehen. Es ist vorgesehen, nach dem Prozess der Haushaltssanierung ab dem Haushaltsjahr 2022 im städtischen Haushalt Kennzahlen zu ermitteln und als Steuerungsinstrument einzusetzen.

Stellungnahme des FBL I zum Teilbericht „Verkehrsflächen“:

Feststellung:

Eine Straßendatenbank mit aktuellen Daten gibt es derzeit nicht. Personelle und finanzielle Ressourcen stehen in nicht ausreichendem Maß bereit. Stattdessen wird nach einer Prioritätenliste gearbeitet, die mehrmals im Jahr aktualisiert wird.

Antwort 1:

vgl. Antwort 2 !

Empfehlung:

Für eine effiziente und wirtschaftliche Verkehrsflächenerhaltung ist aus Sicht der gpaNRW eine Straßendatenbank für ein EDV-gestütztes strategisches Erhaltungsmanagement zielführend. Dafür sollte die Stadt Monschau die vorhandenen Daten zeitnah fortschreiben bzw. erneuern.

Antwort 2:

Die Empfehlung wurde aufgenommen. Entsprechende Mittel wurden im Haushaltsplan veranschlagt. Nach Rechtskraft des Haushalts 2021 soll die Beschaffung einer neuen Software wie auch die Datenerhebung unter Berücksichtigung der vorhandenen Ressourcen erfolgen. Zusätzliche personelle Ressourcen sind im Stellenplan 2021 vorgesehen worden.

Feststellung:

Die Stadt Monschau verfügt bisher nicht über eine differenzierte Kostenrechnung für die Verkehrsflächen, die zu Leistungspreisen und Wirtschaftlichkeitskennzahlen führt. Diese dienen der Optimierung des Bauhofs und bieten Vergleichsmöglichkeiten. Sie fördern und dokumentieren ein wirtschaftliches Vorgehen.

Antwort 3:

vgl. Antwort 4 !

Empfehlung:

Die Stadt Monschau sollte in der Verwaltung und auf dem Bauhof eine flächendeckende und differenzierte Kostenrechnung einführen. Leistungspreise sollten pauschalen Stundenverrechnungssätzen vorgezogen werden. Erbrachte Leistungen des Bauhofs sollten mit den beauftragenden Stellen in der Verwaltung verursachungsgerecht abgerechnet werden.

Antwort 4:

Die Empfehlung soll nach Abschluss des zunächst als vorrangig angesehenen Haushaltssanierungsprozesses aufgegriffen werden. Die erforderlichen technischen und personellen Voraussetzungen müssen zunächst geprüft werden.

Empfehlung:

Die Stadt Monschau sollte zukünftig die Straßen und Wirtschaftswege nach Nutzung und Belastung differenziert betrachten.

Antwort 5:

Die Empfehlung wird geprüft. Eine differenzierte Betrachtung ist ohne die Erhebung von Nutzungsdaten nicht möglich. Künftig könnten die Erkenntnisse aus der zu erstellenden Straßendatenbank sowie die tatsächlichen örtlichen Verhältnisse, insbesondere nach den Winterperioden, als Bewertungsgrundlagen herangezogen werden. Die Erhebung von Nutzungs-/Belastungsdaten erfordert intensive Vorarbeit, deren Nutzen abzugrenzen ist.

Feststellung:

Der geringe Anlagenabnutzungsgrad von 38 Prozent bestätigt die vom Tiefbauamt als gut eingestuften Verkehrsflächen.

Antwort 6:

Die Feststellung erfordert keine Stellungnahme.

Feststellung:

Die Unterhaltungsaufwendungen je m² für die Verkehrsflächen der Stadt Monschau sind zu gering. Es besteht das Risiko des vorzeitigen Abgangs von Verkehrsflächenvermögen mit entsprechend frühzeitigem Eigenkapitalverzehr.

Antwort 7:

vgl. Antwort 8 !

Empfehlung:

Die Stadt Monschau sollte ihre Unterhaltungsaufwendungen in Abhängigkeit von Zustand, Nutzung und Belastung erhöhen, um den Substanzerhalt bis zum Ablauf der Nutzungsdauer sicherzustellen und die Gebrauchsfähigkeit der Straßen zu verbessern.

Antwort 8:

Die Empfehlung wird beachtet, soweit finanzielle Freiräume hierfür geschaffen werden. Unterhaltungsaufwendungen sind abhängig von den im jeweiligen Haushaltsjahr zur Verfügung stehenden Finanzmitteln und den personellen Ressourcen der Fachabteilung.

Empfehlung:

Die Stadt Monschau sollte die Erhaltungsstrategie wählen. Danach sollten Unterhaltungsmaßnahmen dort erfolgen, wo sie geboten und wirtschaftlich sinnvoll sind, um außerplanmäßige Abschreibungen zu vermeiden und die Straßen in einem guten funktionsfähigen Zustand zu erhalten.

Antwort 9:

Der Empfehlung wird gefolgt. Die Fachabteilung berücksichtigt sie, indem sie vor Ausschreibung den allg. Straßenzustand (bezogen auf Teilbereiche) bewertet. Verkehrssicherungsgründe, verbunden mit den zur Verfügung gestellten Finanzmitteln, erfordern eine wirtschaftliche Verwendung der Mittel. Die Instandsetzung von Straßenkörpern im Zuge des „Gießkannenprinzips“ darf nicht das bevorzugte Verfahren bilden.

Empfehlung:

Die Stadt Monschau sollte verstärkt Reinvestitionen durchführen. Insgesamt sollte sie sich für die nächsten Jahre auf höhere Unterhaltungsaufwendungen und einen erhöhten (Re-)Investitionsbedarf einstellen.

Antwort 10:

Die Empfehlung wird aufgegriffen.

ENTWURF



Stadt Monschau

Beschlussauszug

Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 16.06.2021

öffentlich Top 5	Überörtliche Prüfung der Stadt Monschau im Jahre 2019
---------------------	---

Herr Boden erläutert die Vorlage und teilt mit, dass die für das Jahr 2020 vorgesehene Beschlussvorlage mit Zustimmung der Gemeindeprüfungsanstalt (GPA) und der Kommunalaufsicht coronabedingt in das Jahr 2021 verschoben wurde. In Abstimmung mit dem Vorsitzenden des RPA und den Fraktionsvorsitzenden finde die Vorberatung im Haupt- und Finanzausschuss statt. Positiv sei hervorzuheben, dass es seit 2018 drei ausgeglichene Jahresabschlüsse gegeben habe. Die Verschuldung konnte um 6 Mio. zurückgeführt werden.

Ausschussmitglied Steffens teilt mit, dass die CDU-Fraktion die Feststellungen der GPA teilweise kritisch sehe. So stünden z. B. die geforderten Erhöhungen der OGS-Gebühren in keinem Verhältnis zum Nutzen, da die Eltern und damit auch das gut funktionierende System der OGS belastet würden. Eine Gebührenerhöhung für Sporthallen sei durch die zusätzliche Belastung der Vereine ebenfalls schwierig umzusetzen, da die Vereine neben dem sportlichen Aspekt auch eine soziale Mittlerfunktion für die Kinder und Jugendlichen einnähmen. Dieses dürfe durch eine Gebührenerhöhung nicht gefährdet werden. Eine differenzierte Kostenrechnung für Verkehrsflächen werde unter der Voraussetzung einer entsprechenden zusätzlichen Personalstellung begrüßt.

Ausschussmitglied Krickel teilt mit, dass ggf. einige Hinweise des GPA-Berichtes in zukünftige Haushaltsaufstellungen einfließen könnten. Die Stellungnahme der Verwaltung trägt er mit.

Ausschussmitglieder Wegenka und Victor schließen sich den Vorrednern an.

Beschluss:

Der Rat beschließt, wie von der Verwaltung in der Anlage vorgeschlagen, zu den im Bericht der gpaNRW über die überörtliche Prüfung der Stadt Monschau im Jahre 2019 getroffenen Feststellungen bzw. ausgesprochenen Empfehlungen Stellung zu nehmen.

Abstimmungsergebnis:

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt die Vorlage zur Kenntnis. Die Beschlussfassung erfolgt in der Ratssitzung am 29.06.2021.



Stadt Monschau

Beschlussauszug

Sitzung des Stadtrats vom 29.06.2021

öffentlich Top 8	Überörtliche Prüfung der Stadt Monschau im Jahre 2019
---------------------	---

Beschluss:

Der Rat beschließt, wie von der Verwaltung in der Anlage vorgeschlagen, zu den im Bericht der gpaNRW über die überörtliche Prüfung der Stadt Monschau im Jahre 2019 getroffenen Feststellungen bzw. ausgesprochenen Empfehlungen Stellung zu nehmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
26	0	0

Der Auszug entspricht dem Inhalt der Beratung.

Monschau, den 30.06.2021

i. A.



